

L-01-570-2 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere
Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Dirk Jordan und Sybille Volkholz (LAG Bildung)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 569 bis 570 einfügen:

(Grund-)Schulklasse mindestens einmal im Jahr ein Angebot in den Umwelt- und
Naturbildungseinrichtungen wahrnehmen kann.

Inklusion betrifft alle Kinder

Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und denken „Inklusion“ gleichzeitig viel
breiter. Es geht für uns nicht nur um die Idee, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an
Regelschulen zu unterrichten – Inklusion bedeutet für uns vielmehr jedes Kind so zu nehmen, wie es
ist, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, kultureller Traditionen, religiöser Überzeugung,
sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder von Behinderungen.

Eine inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft wird immer ein Ziel bleiben, zu dem ein Weg
führt, der auf der Wertschätzung von Vielfalt beruht und die Chancen und Möglichkeiten aller
Schüler*innen individuell und zugleich generell in den Mittelpunkt stellt. Berlin ist auf diesem Weg
schon einige wichtige Schritte gegangen. Rahmenlehrplan und Schulgesetz sind überarbeitet und es
sind in allen Bezirken die Schüler*innen, Familien und Schulen gleichermaßen begleitenden
Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)
eingerrichtet worden. Es gibt Qualifizierungsprogramme für Schulen und Fortbildungskonzepte für
Pädagog*innen. Die bisher vereinbarten 36 inklusiven Schwerpunktschulen sind mit mehr Personal
ausgestattet und Kinder mit Autismus und besonderer geistiger, körperlicher oder motorischer
Entwicklung lernen in gemischten Klassen. Hier können sehende und nicht sehende, hörende und
nicht hörende Kinder miteinander lernen. Diversität ist selbstverständlicher Alltag, nur leider nicht
überall gelebte pädagogische Praxis.

Kinder und Jugendliche mit komplexen individuellen Lebenssituationen und Problemlagen müssen
adäquat unterstützt werden. Dies erfordert tragfähige Strukturen und verlässliche
Verfahrensregelungen für alle Verantwortlichen (Schulen, Jugend, Gesundheit, weitere Hilfe- und
Unterstützungssysteme). Damit die Unterstützung gelingen kann, müssen die beteiligten Professionen
fächer- und institutionenübergreifend zusammenarbeiten, gemeinsame Hilfeplanung stattfinden,
Familien und Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Ressourcenorientierung und
Lebensweltorientierung sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Barrierebelastete Schulbauten, eine wenig ausgeprägte Inklusionskultur und mangelhafte
Unterstützungsstrukturen müssen endlich in der ganzen Breite der Schulformen und Schulen einer
inklusive Schule weichen und der damit verbundene Rechtsanspruch ohne Ausnahmen im Berliner
Schulgesetz verankert werden. Mindestvoraussetzung ist die Streichung von § 37 Absatz 3 BerlSchulG.

Kinder und Jugendliche die vorübergehend oder längere Zeit nicht an den Regelschulen beschult
werden können, muss von Anfang in der Hilfeplanung die Rückkehr an die Regelschule verbindlich mit
geplant werden und ein entsprechender Schulplatz möglichst an der Herkunftsschule zur Verfügung
stehen. Die abgebende Schule bleibt in der Verantwortung für ihre Schüler*innen.

Nachdem die Schulhelferstunden erhöht sind, sollte nun ein besseres Assistenzkonzept entwickelt werden, das auch die medizinische Versorgung von Kindern abdeckt, so dass es nicht mehr vorkommt, dass Kinder nicht zur Schule gehen können, weil ihnen keine Medikamente verabreicht werden kann, weil es sich bisher für einen ambulanten Träger finanziell nicht lohnt. ?Die RV SchulPfleHi bleibt in allen weiteren Punkten bestehen.?

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie wollen wir ein Netzwerk Inklusion schaffen. Für Kinder mit besonderen Bedarfen und ihre Familien braucht es ein Lotsensystem, um sie aus dem Dschungel der Rechtssysteme zu führen. Es soll bei den Jugendämtern angesiedelt sein.

Begründung

Der Einschub zur Inklusion ist eine gekürzte und ergänzte Variante des Änderungsantrags der AGKiJuFam

(Zeile 570) und soll zur Mitberatung hier gleich eingebracht werden.